

Interreg



Kofinanziert von
der EUROPÄISCHEN UNION

Polen – Sachsen

**Kooperationsprogramm
INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027**

Indikatoren

**Priorität 2.
Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur
und Tourismus**

Spezifisches Ziel 2.1:

Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Die Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Programmspezifische Outputindikatoren (RCO)	5
RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	6
RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	7
RCO 85 Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	8
Programmspezifische Ergebnisindikatoren (RCR)	9
RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	10
RCR 81 Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	11
RCR 85 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	12
Projektindikatoren (PI)	13
PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Aufklärungskampagnen zum Umweltbewusstsein	14
PI.7 Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien	15
PI.8 Anzahl der Personen, die an Schulungen zur digitalen Kompetenzen teilnehmen	16
PI.9 Von Projekten im Rahmen von integrierten Maßnahmen zur Förderung der sozioökonomischen Inklusion von marginalisierten Gemeinschaften, einkommensschwachen Haushalten und benachteiligten Gruppen betroffene Bevölkerung	17
PI.10 Anzahl der gemeinsamen Initiativen (Schulungen, Lehrgänge, Praktika, Bildungsprogramme etc)	18

Einleitung

Indikatoren sind Instrumente zur Messung von Effektivität und Effizienz der Umsetzung von Programm und Projekten. Die Auswahl von Indikatoren muss auf den Arbeitspaketen im Rahmen des Projekts sowie seinen Zielen beruhen.

Grundsätzlich werden Interreg-spezifische Indikatoren sowie Projektindikatoren unterschieden. Programmspezifische Indikatoren umfassen ihrerseits Output-Indikatoren (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR). Daneben treten auch Projektindikatoren (PI) auf, die aus den jeweiligen Eigenheiten des Projekts resultieren. **Bei der hier vorgestellten Indikatorliste handelt es sich um eine abschließende Aufzählung.** Die Indikatoren können von den Projektpartnern also ausschließlich aus dieser Liste ausgewählt werden. Die Zuordnung der Outputindikatoren zu den einzelnen Arbeitspaketen, Outputs und Partnern einschl. Angaben, wie sich diese Indikatoren auf die Bereichsübergreifenden Grundsätze und die Zusammenarbeit beziehen, erfolgt in der entsprechenden Anlage zum Projektantrag (Anlage I.1 Liste der Projektoutputs und -indikatoren).

Im Rahmen seiner Projektbewertung überprüft das GS immer, ob die Indikatoren korrekt ausgewählt sowie deren Werte übereinstimmend mit der jeweiligen Definition und beziehend auf die im Projektantrags angegebenen Maßnahmen und Outputs ermittelt wurden. Erforderliche Anpassungen können durch das GS vorgenommen und dem Begleitausschuss (BA) in Form von Vorschlägen für Auflagen, Empfehlungen oder Hinweise für technische Korrekturen vorgelegt werden.

Die überprüften Indikatoren bilden ferner die Grundlage für die **vom GS vorgenommene Bewertung hinsichtlich der im Rahmen der qualitativen Bewertung analysierten Kriterien:**

II.1.2: Inwieweit trägt das Projekt zur Erreichung der Ziele, Ergebnisse und Indikatoren im Programm bei?

II.1.4: Inwieweit sind die Maßnahmen, Outputs, Ziele und das Projektbudget kohärent?

Outputindikatoren

Im Projektantrag müssen alle Outputindikatoren (Programmindikatoren sowie Projektindikatoren) ausgewählt werden, die den Projektoutputs entsprechen. **Jedem Projekt muss hierbei mindestens ein passender programmspezifischer Outputindikator (RCO) zugeordnet werden.** Anhand der programmspezifischen Outputindikatoren (RCO) wird das Ziel quantifiziert, das im Ergebnis der Umsetzung des Projekts erreicht werden soll. Daher müssen die Indikatoren den Projekthaltungen entsprechend ausgewählt werden. Die Indikatoren müssen mit den Projektmaßnahmen und Projektzielen logisch verknüpft sein. Die Indikatoren sollten realistisch und verständlich dargelegt werden. Dem Projektantrag (einschl. seiner Anlagen) soll eindeutig entnommen werden können, mit welchen Projektmaßnahmen und/oder Projektoutputs der betreffende Outputindikator im jeweiligen Arbeitspaket verknüpft ist, auf welcher Grundlage der Zielwert des Outputindikators geschätzt wurde und welche Projektpartner für dessen Erreichung jeweils zuständig sind.

Die erreichten Werte der programmspezifischen und projektspezifischen Outputindikatoren sind nachzuweisen und ggf. in den zu den jeweiligen Abrechnungszeiträumen eingereichten Auszahlungsanträgen zu aktualisieren. Beträgt der Zielwert für den Identifikator bspw. 1 (z. B. RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne: 1), ist der Grad der Erreichung des Indikators in der Darstellung des sachlichen Fortschritts als Prozentwert anzugeben. Im Auszahlungsantrag sollten im Zahlenfeld zur Berichterstattung über erreichte Indikatorwerte hingegen keine prozentualen Werte, sondern erst die Endwerte der Indikatoren eingetragen werden.

Als Nachweis, dass ein Indikator erreicht wurde, gilt zuallererst der jeweilige Output selbst (z. B. Analyse, Informationsmaterial usw.) oder aber ein Beleg über die Durchführung der Veranstaltung (z. B. Workshop, Konferenz, Studienreise usw.), der unter Rückgriff auf die detaillierten Vorgaben vorliegender Beschreibung der einzelner Indikatoren vorgelegt wird. Werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung oder der Erbringung des Outputs durch den Prüfer vollständig oder teilweise als nicht förderfähig anerkannt (z.B. wegen Unstimmigkeiten bei der Auftragsvergabe), bleibt die Erreichung des Indikators davon unberührt, wenn der Output tatsächlich erbracht/erreicht und nach den Vorgaben für den betreffenden Indikator nachgewiesen wurde.

Polen – Sachsen

Für die Bewertung und Begleitung des Projektes sollten auf die Teilnahme an Initiativen/Veranstaltungen/Treffen etc. bezogene Indikatoren durch Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland, Polen und anderen Ländern ergänzt werden. Im Projektantrag werden Schätzungen, bei der Projektabrechnung die tatsächlich erreichten Werte angegeben, wie z. B. RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen: 85; darunter Polen: 41; Deutsche: 44. Zur Projektbegleitung sollten in der Umsetzungsphase die erreichten Indikatorwerte ferner mit **Angaben über die Bereichsübergreifenden Grundsätze** unterlegt werden (z. B. RCO 85 Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen: 41; darunter Teilnahme von Menschen mit Behinderungen: 2). Angaben zu den Indikatorwerten unter Bezugnahme auf die **Bereichsübergreifenden Grundsätze** sowie zur Anzahl der Teilnehmenden aus Polen, Deutschland und anderen Ländern dienen dem Programmmonitoring und unterliegen keinerlei Sanktionen. Hiervon betroffen ist jedoch nicht die Verpflichtung der Projektpartner, die Bereichsübergreifenden Grundsätze im Rahmen der Projektumsetzung sowie des grenzüberschreitenden Charakters des jeweiligen Projekts zu berücksichtigen.

Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatoren messen die Ergebnisse der geförderten Projekte, insbesondere hinsichtlich ihrer direkten Adressaten, der Zielgruppe oder der Nutzer von Infrastrukturen (z. B. RCR 81 Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen). Die ausgewählten Ergebnisindikatoren sollten dem Projektziel sowie den ausgewählten Outputindikatoren entsprechen (z. B. RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne → den von der Organisation umgesetzten gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen).

Jedem Projekt muss mindestens ein passender programmspezifischer Ergebnisindikator (RCR) zugeordnet werden. Sollten die Projektziele komplexer gestaltet sein, können maximal zwei weitere Indikatoren aus der Liste ausgewählt werden. Insgesamt können einem Projekt höchstens 3 Ergebnisindikatoren zugeordnet werden.

Die erreichten Werte der Ergebnisindikatoren müssen erst im Antrag auf Abschlusszahlung ausgewiesen werden. Über vorläufig erreichte Werte von Ergebnisindikatoren müssen keine Berichte erstattet werden.

Für die Bewertung und Begleitung des Projekts sollten auf die Anzahl von Teilnehmenden bezogene Indikatoren darüber hinaus durch Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland, Polen und anderen Ländern ergänzt werden. Im Projektantrag werden (in Anlage I.1 Liste der Projektoutputs und -indikatoren) zunächst Schätzungen, bei der Projektabrechnung hingegen die tatsächlich erreichten Werte angegeben (z. B. RCR 85 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss: 10.000; darunter Polen: 6.000; Deutsche: 3.000; aus anderen Ländern: 1.000).

In der Anlage zum Antrag auf Abschlusszahlung sind die erreichten Ergebnisindikatoren darüber hinaus um Angaben zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen zu ergänzen (z. B. RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne: 1; darunter gerichtet an Menschen mit Behinderungen: 1; zugänglich für Menschen mit Behinderungen: 1; zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung: 1)

Ausführliche Angaben über die Darstellung von Outputindikatoren im Projektantrag, wie ebenso über die Folgen, sollten die geplanten Zielwerte nicht erreicht werden, sind dem Programmhandbuch zu entnehmen. Alle Unterlagen, die die Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren belegen, werden von der zuständigen Kontrollinstanz geprüft.

Das Gemeinsame Sekretariat berät Sie hierzu gern, sowohl bei der Erstellung des Projektaufbaus im Rahmen der Projektvorbereitung, als auch während der Projektumsetzung.



Programmspezifische Outputindikatoren (RCO)

Jedem Projekt muss mindestens ein passender programmspezifischer Outputindikator (RCO) zugeordnet werden. Zugleich sollen alle Projektoutputs, die die Definition des im jeweiligen spezifischen Ziel verfügbaren RCO-Indikators erfüllen, vom Indikator erfasst werden.

RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	<p>Vom Indikator wird die Teilnahme an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen geförderter Projekte erfasst. Grenzübergreifende gemeinsame Maßnahmen können beispielsweise grenzübergreifenden Austausch oder wechselseitige Besuche der Partner umfassen. Die Teilnahme (d.h. die Zahl der Teilnehmenden an einer grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahme, z. B. Bürger:innen, Freiwillige, Studierende, Schüler:innen, Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung etc.) wird für jede gemeinsam durchgeführte Maßnahme anhand von Teilnehmerlisten oder anderer Teilnahmenachweise berechnet. Die gleichen Personen können an mehreren gemeinsamen Maßnahmen teilnehmen.</p> <p>Als gemeinsame grenzübergreifende Maßnahme gilt jede Aktivität, die unter Beteiligung von Partnern aus beiden Ländern: Sachsen und Polen organisiert wird. Interne Arbeitstreffen der Projektpartner gelten nicht als gemeinsame grenzübergreifende Maßnahmen.</p>
Hinweise	<ol style="list-style-type: none">1) Im Rahmen des RCO 81 werden die Teilnehmenden an im Rahmen des Projekts organisierten öffentlichen Veranstaltungen (d.h. offene Veranstaltungen, ohne die Anzahl der Teilnehmenden überprüfen zu können) nicht berücksichtigt.2) Im Rahmen des RCO 81 soll weder die Teilnahme der Veranstalter, noch die der Projektmitarbeiter:innen mitgezählt werden.3) Der Indikator kann Teilnehmende von Veranstaltungen erfassen, die im Rahmen des Projektindikators PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Aufklärungskampagnen zum Umweltbewusstsein organisiert wurden.4) Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Ergebnisindikatoren kann der RCO 81 gemeinsam mit dem RCR 85 zur Anwendung gelangen.
Nachweis	Anwesenheitslisten, Fotodokumentation

RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Vom Indikator erfasst wird die Anzahl der im Projekt entwickelten gemeinsamen Strategien bzw. Aktionspläne.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Strategie zielt darauf ab, einen zielgerichteten Weg zur Umsetzung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen.</p> <p>Ein Aktionsplan setzt eine bestehende, gemeinsam entwickelte Strategie in Maßnahmen um.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Strategie oder ein gemeinsam entwickelter Aktionsplan setzt eine Beteiligung von Partnern sowohl aus Sachsen als auch aus Polen hieran voraus.</p>
Hinweise	Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Ergebnisindikatoren kann der RCO 83 gemeinsam mit dem RCR 79 angewendet werden.
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) Die entwickelte Strategie/der entwickelte Aktionsplan in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, über den die Strategie/der Aktionsplan verfügbar ist), entsprechend den Kommunikationsregeln des Programms gekennzeichnet, und2) Buchungsbelege zur Bestätigung der für die Entwicklung der Strategie getätigten Ausgaben (ausreichend zur Bestätigung derer Finanzierung im Rahmen des Projekts)

RCO 85 Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	<p>Vom Indikator erfasst wird die Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen.</p> <p>Die Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen soll als Anzahl der eine Ausbildung aufnehmenden Teilnehmenden gezählt werden.</p> <p>Ein gemeinsames Ausbildungsprogramm setzt eine Beteiligung von Partnern sowohl aus Sachsen als auch aus Polen an der Organisation dieses Programms voraus.</p> <p>Ein gemeinsames Ausbildungsprogramm bedarf der Erzeugung von Wissen über ein bestimmtes Thema und umfasst die Ausbildung der Teilnehmenden in mehreren Sitzungen. Ein einmaliges Treffen, eine einmalige Veranstaltung bzw. eine einzige Sitzung, die zur Vermittlung von Informationen dienen, sollte nicht als Ausbildungsprogramm gelten.</p>
Hinweise	<ol style="list-style-type: none">1) Eine doppelte Zählung von Teilnehmenden an mehr als einem, im Rahmen desselben Projekts angebotenen Ausbildungsprogrammen soll vermieden werden.2) Die im Rahmen dieses Indikators gemeldeten Werte sollen nicht ebenso im Rahmen des Indikators RCO 81 angegeben werden.3) Sollten die Veranstalter von gemeinsamen Ausbildungsprogramme nicht beabsichtigen, zu diesen Programmen Abschlussurkunden (Diplome) bzw. Bestätigungen über einen Abschluss des Programms im Allgemeinen auszugeben, sollten diese im Rahmen des allgemeinen Begriffs „gemeinsame Maßnahmen“ erfasst werden; in diesem Falle sind die Teilnehmenden im Rahmen des RCO 81, nicht aber des RCO 85, zu zählen.4) Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Ergebnisindikatoren soll der RCO 85 gemeinsam mit dem RCR 81 angewendet werden; eine Verknüpfung mit dem RCR 85 ist möglich.
Nachweis	Anwesenheitslisten, Fotodokumentation

**Programmspezifische Ergebnisindikatoren (RCR)**

Jedes Projekt muss mit mindestens einem passenden programmspezifischen Ergebnisindikator (RCR) beschrieben werden. Die erreichten Werte der Ergebnisindikatoren werden im Antrag auf Abschlusszahlung ausgewiesen.

RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne

Indikatortyp	programmspezifischer Ergebnisindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl der gemeinsamen Strategien und/oder Aktionspläne (nicht einzelner Maßnahmen), die von den Organisationen während oder nach Abschluss des Projekts angenommen und umgesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über diesen Indikator muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans nicht abgeschlossen sein, jedoch tatsächlich begonnen haben. Die an der Umsetzung beteiligten Organisationen können direkte Teilnehmer des Projekts sein, müssen es aber nicht. Es ist nicht erforderlich, dass alle ermittelten Maßnahmen umgesetzt werden, damit eine Strategie/ein Aktionsplan in diesem Zusammenhang gezählt werden kann. Der gemeldete Wert soll gleich oder geringer sein als der Wert für RCO 83.</p>
Hinweise	<p>Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Outputindikatoren kann der RCR 79 gemeinsam mit dem RCO 83 zur Anwendung gelangen.</p>
Nachweis	<p>im Antrag auf Abschlusszahlung getroffene oder ihm beigefügte Angaben; Dokument, dass die Annahme der Strategie/des Aktionsplans bestätigt</p>

RCR 81 Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Indikatortyp	programmspezifischer Ergebnisindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	Der Indikator erfasst die Anzahl von Teilnehmenden, die im Rahmen eines Projekts organisierte Ausbildungsprogramme abgeschlossen haben. Der Abschluss soll von den Veranstaltern eines solchen Programms dokumentiert werden; dies erfolgt in einem diesen Abschluss bestätigenden Register oder mittels Ausstellung von Abschlussurkunden.
Hinweise	<ol style="list-style-type: none">1) Für die Ausstellung einer Abschlussurkunde ist es nicht erforderlich, die diese Urkunde ausstellende Behörde zuvor zu zertifizieren.2) Eine doppelte Zählung von Teilnehmenden an mehr als einem, im Rahmen desselben Projekts angebotenen Ausbildungsprogrammen soll vermieden werden.3) Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Output-Indikatoren soll der RCR 81 gemeinsam mit dem RCO 85 angewendet werden.4) Der für den RCR 81 gemeldete Wert kann gleich oder kleiner sein als der zum RCO 85 angegebene Wert (sollten einige Teilnehmende bspw. das begonnene Programm nicht abschließen oder nicht alle Teilnehmenden eine Abschlussurkunde erhalten), jedoch nicht größer.
Nachweis	Buchungsbelege zur Bestätigung der getätigten Ausgaben, Anwesenheitslisten, Nachweis über die Anzahl der ausgestellten Teilnahme- bzw. Abschlussurkunden oder Teilnahmebestätigungen

Polen – Sachsen

RCR 85 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss

Indikatortyp	programmspezifischer Ergebnisindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	Der Indikator erfasst die Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Maßnahmen nach Abschluss des Projekts, die von allen oder einigen der ehemaligen Projektpartner als Fortsetzung der Zusammenarbeit umgesetzt wurden. Gemeinsame grenzübergreifende Maßnahmen können z. B. die mit Teilnehmenden aus Sachsen und Polen organisierten Austauschaktivitäten oder Austauschbesuche umfassen.
Hinweise	Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Output-Indikatoren kann der RCR 85 gemeinsam mit dem RCO 81 und/oder dem RCO85 zur Anwendung gelangen.
Nachweis	Anwesenheitslisten oder andere, die Teilnahme bestätigende Unterlagen (z. B. bei größeren Veranstaltungen eine Fotodokumentation und andere Dokumente, die die Teilnahme aus Sachsen und Polen belegen), die dem Antrag auf Abschlusszahlung beigefügt werden.

Projektindikatoren (PI)

Die Zielwerte der Projektindikatoren haben keinen Einfluss auf die Punktevergabe im Rahmen der Bewertung von Projekten; bei der Bewertung des Beitrags eines Projekts zur Erreichung der Programmziele und -indikatoren werden lediglich die im Projekt angegebenen Werte für die programmspezifischen Output- (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR) berücksichtigt.

Die Projektindikatoren sind jedoch für die Überwachung aller im Rahmen des Projekts ergriffenen Maßnahmen von Bedeutung, einschließlich derjenigen, die von den programmspezifischen Indikatoren nicht erfasst werden. Daher sollten alle Projektoutputs, die der Definition eines Projektindikators aus der verfügbaren Liste entsprechen, von einem Indikator erfasst werden.

Polen – Sachsen

PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Aufklärungskampagnen zum Umweltbewusstsein

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Der Indikator misst die Anzahl der im Rahmen der Vermittlung von Wissen und Informationen sowie der zur Herausbildung und Förderung umweltfreundlicher Einstellungen und Verhaltensweisen ergriffenen Maßnahmen. Unter Kampagne soll eine Reihe (Veranstaltungszyklus u.Ä.) von Maßnahmen verstanden werden, die der Herausbildung von Umweltbewusstsein dienen. Im Projektantrag sind die einzelnen, eine Kampagne bildenden Maßnahmen zu beschreiben. Im Rahmen des Projekts können mehrere, gesonderten Themenstellungen gewidmete Kampagnen durchgeführt werden.
Hinweise	An grenzübergreifenden, im Rahmen der unter diesen Indikator fallenden Kampagnen organisierten (jedoch anderen als grenzübergreifenden öffentlichen) Veranstaltungen (d.h. Treffen, Workshops) Teilnehmende sollten unter dem <i>RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen</i> ausgewiesen werden
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	1) Unterlagen zur Bestätigung der Durchführung einer Kampagne, sowie 2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Durchführung einer Kampagne getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

PI.7 Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Anzahl grenzübergreifender Gutachten, Bewertungen, Analysen, Konzepten, Studien und anderer Ausarbeitungen bzw. Darstellungen, einschl. in multimedialer Form, die im Rahmen der von den Begünstigten umgesetzten Projekte erstellt werden, wie ebenso im von Projekten eingerichtete Portale/Internetseiten, deren Hauptzweck darin besteht, Bürger:innen und Institutionen Informationen in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verwaltung, Gesundheitsschutz, Ökologie, Arbeitsmarkt, Sicherheit, grenzüberschreitende Mobilität etc. zur Verfügung zu stellen und/oder diese Informationen auszutauschen.
Hinweise	Hiervon nicht betroffen sind Strategien und Lösungen, die vom Indikator RCO 83 erfasst werden.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde. Hierbei handelt es sich nicht um die Auflage (Anzahl der Exemplare), sondern um die Anzahl der einzelnen Ausarbeitungen.
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) erstellte(s) Material, Gutachten, Bewertung, Analyse, Konzept und/oder Studie in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, über den die Strategie/der Aktionsplan verfügbar ist), entsprechend den Kommunikationsregeln des Programms gekennzeichnet, sowie2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Erstellung o.g. Ausarbeitungen getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

PI.8 Anzahl der Personen, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	Der Indikator erfasst die Anzahl von Personen, die an Schulungen zur Förderung digitaler Kompetenzen teilnehmen. Der Indikator fasst alle Personen zusammen, die an Schulungsmaßnahmen (unterschiedliche Formen) zur Förderung ihrer digitalen Kompetenzen teilgenommen haben (Personen, die am Projekt teilzunehmen begonnen haben).
Hinweise	Im Rahmen des Projektindikators PI.8 können Personen berücksichtigt werden, deren Teilnahme ebenso im Rahmen des <i>RCO 85 Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i> erfasst wurde, wenn sie an Schulungen zur Förderung digitaler Kompetenzen teilgenommen haben.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	Anwesenheitslisten oder andere, die Teilnahme bestätigende Unterlagen (z. B. bei größeren Veranstaltungen eine Fotodokumentation und andere Dokumente, die die Teilnahme belegen)

Polen – Sachsen

PI.9 Von Projekten im Rahmen von integrierten Maßnahmen zur Förderung der sozioökonomischen Inklusion von marginalisierten Gemeinschaften, einkommensschwachen Haushalten und benachteiligten Gruppen betroffene Bevölkerung

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	Bevölkerungsgruppen, die einen direkten Nutzen aus ihrer Teilnahme an integrierten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen, Angehörigen von Haushalten mit geringerem Einkommen sowie Menschen in Krisensituationen am Arbeits- und gemeinschaftlichen Leben ziehen. Integrierte Maßnahmen greifen Investitionen aus mindestens zwei Bereichen der sozialen Teilhabe auf, d.h. Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung, Wohnungswesen, Gesundheit und soziale Sicherheit. Die Begriffe soziale benachteiligte Gruppe(n), Haushalte mit geringem Einkommen sowie Menschen in Krisensituationen werden auf nationaler Ebene definiert.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen, Angehörigen von Haushalten mit geringerem Einkommen sowie Menschen in Krisensituationen am Arbeits- und gemeinschaftlichen Leben getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

Polen – Sachsen

PI.10 Die Anzahl der gemeinsamen Initiativen (Schulungen, Lehrgänge, Praktika, Bildungsprogramme etc.)

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	gemeinsame Bildungsinitiativen (Schulungen, Praktika, Workshops etc.), die auf der Grundlage eines gemeinsam von polnischen und deutschen Institutionen entwickelten Programmen umgesetzt werden.
Hinweise	der Indikator bezieht sich auf die Anzahl gemeinsam ergriffener Bildungsinitiativen, darunter solche Maßnahmen, in denen die Teilnehmenden im Rahmen des Indikators RCO 85 Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen erfasst werden. Gemeinsam ergriffene Bildungsinitiativen können gemeinsame Ausbildungsprogramme sein, müssen dies aber nicht.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	Anwesenheitslisten oder andere, die Teilnahme bestätigende Unterlagen (z. B. bei größeren Veranstaltungen eine Fotodokumentation und andere Dokumente, die die Teilnahme belegen).